

Maßnahmenblatt			Seite 1 von 2 Datenblatt
Projekt:	Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde II	Maßnahme-Nr.:	A 1
Beeinträchtigung / Konflikt			
<p>Durch Realisierung der PV-Freiflächenanlage kommt es zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollversiegelung natürlich gewachsener Böden durch Errichtung der PV-Fundamente aus Stahlprofilen sowie durch Aufstellen der Trafostationen - Teilversiegelung, Verdichtung natürlich gewachsener Böden und Beanspruchung von Acker, Ackerbrachen aus Ruderalfluren durch Errichtung der parkinternen Zuwegung sowie während der Bauphase - flächenhafte Verschattung von Boden durch PV-Module - Veränderung von Lebensraum bodenbrütender Offenlandarten <p>40.002 m² Verschattung durch PV-Module 226 m² Vollversiegelung durch Gründung/ Fundamente/ technische Anlagen <u>9.787 m²</u> Teilversiegelung durch Servicewege und Bewegungsflächen 50.015 m²</p> <p>Bei einem Kompensationsfaktor von 0,5 bis 1,5 - im Mittel 1,0 ergibt sich ein Ausgleichserfordernis von 50.015 m².</p>			
Maßnahme			
Entwicklung von Sandtrockenrasen einschließlich offener Sandstandorte und Borstgrasrasen trockener Ausprägung		Ausgleichsmaßnahme relevante Schutzgüter: Boden, Biotope, Arten	
<p><u>Beschreibung:</u> Als Ausgleich für den Eingriff in die Schutzgüter Boden, Biotope und Arten ist am Standort Sandtrockenrasen einschließlich offener Sandstandorte und Borstgrasrasen trockener Ausprägung durch Sukzession zu etablieren.</p> <p><u>Lage:</u> Die Flächen befinden sich innerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs im direkten Umgriff der Modulreihen innerhalb und außerhalb der umzäunten Baufelder.</p> <p><u>Flächengröße der Maßnahme:</u> 101.771 m² innerhalb der umzäunten Fläche zuzüglich 3.041 m² von Bebauung freizuhaltende Fläche</p> <p><u>Flächenverfügbarkeit:</u> Die Maßnahmenflächen befinden sich in der Gemarkung Maulbeerwalde, Flur 1, 4 und 10. Die Flurstücke werden/ sind vertraglich gesichert.</p>			

Durchführung:

Es bedarf keiner besonderen Vorbereitung der Maßnahmenfläche. Die Pflege erfolgt ab dem Fertigstellungsjahr.

Pflege-Variante 1 - Mahd

Die Pflege der Maßnahmenfläche A1 erfolgt durch Mahd, je nach Wüchsigkeit bis 2x jährlich. Die Brutzeiten der am Standort vorkommenden Offenlandarten sind zu berücksichtigen, somit können ab Mitte September bis Ende Februar Pflegemaßnahmen durchgeführt werden,

Sollte das Aufkommen von Vegetation innerhalb der Brutzeiten zwischen März und September jedoch zu deutlicher Verschattung der PV-Module führen, kann nach fachlicher Begutachtung durch einen Ökologen (Brutplatz- und Individuensuche) eine Grünpflege innerhalb explizit freigegebener unkritischer Areale durchgeführt werden.

Das Mahdgut ist abzutransportieren, um den Boden auszuhagern.
Die Änderungen des Mahdzeitraums sind mit der uNB abzustimmen.

Pflege-Variante 2 – Beweidung mit geeigneten Weidetieren

Alternativ kann die Maßnahmenfläche A1 mittels Beweidung mit geeigneten Weidetieren je nach Wüchsigkeit bis 2x jährlich gepflegt werden. Auch hier sind die Brutzeiten von Anfang März bis Mitte September einzuhalten. Eine Beweidung erfolgt grundsätzlich außerhalb der Brutzeiten.

Die Änderungen des Beweidungszeitraumes sind mit der uNB abzustimmen.

Zeitpunkt der Durchführung:

Die Maßnahme beginnt nach Fertigstellung des Bauvorhabens.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

Die Pflege der Flächen ist über den gesamten Zeitraum der Laufzeit der PV-Anlage zu gewährleisten.

Beurteilung:

Die Beeinträchtigungen des Bauvorhabens auf die Schutzgüter Boden, Biotope, Arten können somit ausgeglichen werden.

Maßnahmenblatt			Seite 1 von 2 Datenblatt
Projekt:	Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde II	Maßnahme-Nr.:	A 2
Beeinträchtigung / Konflikt			
<p>Durch Realisierung der PV-Freiflächenanlage kommt es zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung von Lebensraum bodenbrütender Offenlandarten 			
Maßnahme			
Anlage und Pflege eines Blühstreifens		vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion (CEF) relevantes Schutzgut: Arten	
<p><u>Beschreibung:</u> Als vorgezogenen Ausgleich für die dauerhafte Beeinträchtigung sowie den potenziellen Verlust von Brutrevieren der bodenbrütenden Offenlandarten ist ein verschattungsfreier Blühstreifen mit regionaler Saatgutmischung im unmittelbaren Umgriff der Anlage anzulegen.</p> <p><u>Lage:</u> Die Maßnahmenfläche befindet sich innerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs am Beginn des westlichen PV-Feldes im Bereich der 20kV-Leitungstrasse.</p> <p><u>Flächengröße der Maßnahme:</u> 4.292 m²</p> <p><u>Flächenverfügbarkeit:</u> Die Maßnahmenfläche befindet sich auf den Flurstücken 138/2, Flur 1 der Gemarkung Maulbeerwalde. Die Flurstücke werden/ sind vertraglich gesichert.</p> <p><u>Durchführung:</u> Der Blühstreifen ist als vorgezogene Maßnahme vor dem Eingriff in den Lebensraum der Offenlandarten anzulegen. Die Lage des Blühstreifens ist verschattungsfrei zu wählen. Im Vorfeld ist der Boden entsprechend vorzubereiten. Das Saatgut ist in Abstimmung mit der UNB regionaltypisch zusammensetzen. Es ist eine blütenreiche, gebietsheimische Wiesenansaatmischung zu verwenden. Ein Hochwachsen und Verbuschen der Fläche ist zu vermeiden, um die Funktionsfähigkeit als Bruthabitat zu erhalten Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit der Maßnahme ist durch einen Ökologen zu prüfen, der Funktionsnachweis vor Baubeginn vorzulegen. Erst mit der nachweislichen Funktionsfähigkeit des Blühstreifens darf ein Eingriff durch das Bauvorhaben erfolgen.</p>			

Pflege - Variante 1 - Mahd

Die Pflege der Maßnahmenfläche A2 erfolgt 1x jährlich ausschließlich außerhalb der Brutzeiten ab Anfang Oktober bis Ende Februar.

Das Mahdgut kann in der Fläche verbleiben. Samen bleiben am Standort und gewährleisten die Entwicklung des Blühstreifens in der nächsten Vegetationsperiode.

Pflege-Variante 2 – Beweidung mit geeigneten Weidetieren

Alternativ kann die Maßnahmenfläche A2 mittels geeigneter Weidetiere 1x jährlich gepflegt werden. Auch hier sind die Brutzeiten von Anfang März bis Mitte September einzuhalten. Eine Beweidung erfolgt ausschließlich außerhalb der Brutzeiten.

Zeitpunkt der Durchführung:

Der Blühstreifen ist als vorgezogene Maßnahme vor Baubeginn durchzuführen. Die erfolgreiche Wirksamkeit des Blühstreifens ist fachlich zu bestätigen. Erst dann darf mit dem Bauvorhaben begonnen werden.

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

Die Pflege der Fläche ist über den gesamten Zeitraum der Laufzeit der PV-Anlage zu gewährleisten.

Beurteilung:

Die Beeinträchtigungen des Bauvorhabens auf das Schutzgut Arten kann somit ausgeglichen werden.

Maßnahmenblatt			Seite 1 von 2 Datenblatt
Projekt:	Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde II	Maßnahme-Nr.:	V1
Beeinträchtigung / Konflikt			
Durch Realisierung der PV-Freiflächenanlage kann es im Bereich der Zuwegung zur Flächeninanspruchnahme innerhalb der Gehölzreihe kommen.			
Maßnahme			
Festsetzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen		Vermeidungsmaßnahme zur Sicherung der ökologischen Funktion. Sicherung der Habitate von potenziell am Standort vorkommenden Höhlenbrütern und Fledermäusen	
<p><u>Beschreibung:</u></p> <p>Um den Verlust der Habitate von potenziell am Standort vorkommenden Höhlenbrütern und Fledermäusen zu vermeiden, wird die Gehölzreihe nördlich der geplanten Zuwegung als Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern festgesetzt.</p> <p>Der Erhalt der Gehölzfläche entspricht auch den Zielsetzungen der Verordnung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zum Schutz von Bäumen, Hecken und Feldgehölzen (BaumSchVO OPR) vom 20. September 2010).</p> <p><u>Lage:</u></p> <p>Die Maßnahmenfläche befindet sich innerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs nördlich der Zuwegung im westlichen Abschnitt.</p> <p><u>Flächengröße der Maßnahme:</u> 5.421 m²</p>			
<p><u>Durchführung:</u></p> <p>Es sind geeignete Vorkehrungen während der Bauphase zu treffen, um den Bestand zu erhalten. Sollten Baumfällungen im Bereich der Zuwegung erforderlich werden, so ist eine ökologische Begleitung zwingend erforderlich. Die zu fällenden Gehölze sind auf potenzielle Fledermausquartiere zu prüfen. Vor Fällung sind Ersatzquartiere (Fledermausspaltkästen) in geeigneter unmittelbarer Umgebung zu schaffen. Zudem sind Ersatzquartiere (für höhlenbrütende Arten entsprechende Nistkästen) vor der folgenden Brutperiode an geeigneten Standorten im Umfeld anzubringen. Ggf. vorhandene Vogelhorste sind vor der Baumfällung umzusetzen.</p> <p>Für vorgenannte Maßnahmen ist ein Artenschutzkonzept zu erstellen und mit der UNB abzustimmen.</p> <p><u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> im Zuge der ökologischen Baubegleitung vor Baubeginn</p>			

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

Es sind geeignete Vorkehrungen während der Bauphase zu treffen, um den Bestand zu erhalten.

Beurteilung:

Die Beeinträchtigungen des Bauvorhabens auf das Schutzgut Arten kann somit ausgeglichen werden.

Maßnahmenblatt			Seite 1 von 2 Datenblatt
Projekt:	Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde II	Maßnahme-Nr.:	V2
Beeinträchtigung / Konflikt			
<p>Durch Realisierung der PV-Freiflächenanlage kommt es zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potenziellem Verlust von Brutrevieren der Feldlerche 			
Planexterne Maßnahme			
Anlage von Lerchenfenstern		vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion (CEF) relevantes Schutzgut: Arten	
<p><u>Beschreibung:</u> Für den potenziellen Verlust von Brutrevieren der Feldlerche sind 10 Lerchenfenster von jeweils mindestens 20 m² Flächeninhalt innerhalb der südlich an das Plangebiet angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen vor Beginn der Baumaßnahmen anzulegen.</p> <p><u>Lage:</u> Die Maßnahmenfläche befindet sich außerhalb des B-Plan-Geltungsbereichs südlich der PV-Belegungsfläche.</p> <p><u>Flächengröße der Maßnahme:</u> 10 x Offenflächen im Acker von jeweils 20 m²</p> <p><u>Flächenverfügbarkeit:</u> Die Maßnahmenfläche befindet sich auf den Flurstücken 132, Flur 4 der Gemarkung Maulbeerwalde. Die Flurstücke werden/ sind vertraglich gesichert.</p>			
<p><u>Durchführung:</u> Für den potenziellen Verlust von Brutrevieren der Feldlerche sind 10 Lerchenfenster von jeweils mindestens 20 m² Flächeninhalt innerhalb der südlich an das Plangebiet angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (Gemarkung Maulbeerwalde, Flur 4, Flurstück 132) vor Beginn der Baumaßnahmen anzulegen. Die freizuhaltenden Areale sind in die landwirtschaftliche Bewirtschaftung einzubinden und vertraglich zu sichern.</p> <p><u>Zeitpunkt der Durchführung:</u> Die Lerchenfenster sind vor Baubeginn und dann jährlich neu anzulegen. Die jährliche Herstellung der Lerchenfenster ist durch eine sachkundige Person zu bestätigen.</p>			

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

Die Pflege der Fläche ist über den gesamten Zeitraum der Laufzeit der PV-Anlage zu gewährleisten.

Die Wirksamkeit der CEF-Maßnahme ist über ein begleitetes Monitoring nachzuweisen. Hierfür sind über einen Zeitraum von 3 Jahren Kontrollen ab Mitte April bis Ende Juni mit jeweils 5 Begehungen vorzusehen. Das Monitoring darf nur von einer sachkundigen Person nach guter fachlicher Praxis durchgeführt werden. Ggfs. sind zeitnahe Nachbesserungen der Maßnahme erforderlich.

Der jeweilige Beginn und Abschluss der Kontrollen sind der uNB schriftlich anzuzeigen. Der Bericht zum Monitoring ist der uNB vorzulegen.

Beurteilung:

Die Beeinträchtigungen des Bauvorhabens auf das Schutzgut Arten kann somit ausgeglichen werden.